

Kleine Anfrage

der Abg. Stephen Brauer und Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Schwäbisch Hall (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Schwäbisch Hall existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgegliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Schwäbisch Hall (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

14.1.2025

Brauer, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienengebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Schwäbisch Hall aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2025 Nr. VM2-0141.3-33/18 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Schwäbisch Hall (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall weist eine Gesamtlänge von 452,3 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1001	7,2
L 1005	14,3
L 1008	5,0
L 1010	10,7
L 1012	8,9
L 1022	22,6
L 1025	6,0
L 1026	9,2
L 1033	20,0
L 1036	24,4
L 1037	15,0
L 1040	37,6
L 1041	19,9
L 1042	16,6
L 1045	14,3
L 1046	7,3
L 1049	1,4
L 1050	22,4
L 1054	8,6
L 1055	12,2
L 1056	1,5
L 1060	22,2
L 1064	9,5
L 1066	48,3
L 1068	16,3
L 1070	10,5
L 1072	9,7
L 2218	44,2
L 2222	0,5
L 2247	6,1

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt 73 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt 108 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 770 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	6,1
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	16,7
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	16,7
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	23,9
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	36,6

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall beträgt 3,7. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall betrug 3,7.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,3.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,4.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Schwäbisch Hall existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer) oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgegliedert)?*

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Landkreis Schwäbisch Hall liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. *Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall vorgesehen sowie letztlich auch investiert?*

7. *Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall durchgeführt werden?*

8. *Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1.500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt rund 62,9 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart die für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Schwäbisch Hall [Millionen Euro]
2017	3,885
2018	4,533
2019	11,484
2020	5,875
2021	7,712
2022	10,667
2023	10,150
2024	8,553
2025*	6,4

* Abschätzung Januar 2025

Übersicht der Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Schwäbisch Hall:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
2	L 1050	FDE B 14 Mainhardt-Gailsbach 1. und 2. BA	1,602
6	L 1050	FDE OD Mainhardt	0,770
8	L 1026	FDE OD Schrozberg (Krailshausener Str.)	0,332
9	L 1070	FDE Gerhof – Unterdeufstetten	1,737
32	L 1072	FDE Bühlertann – Kreisgrenze	1,885
48	L 1070	FDE OD Wildenstein	0,330
110	L 1040	Sanierung mit Kuppenabsenkung bei Hilgarts- hausen	1,207
120	L 1010	FDE Bergbronn – Marktlustenaus (ohne OD)	1,514*
273	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	3,533
306	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	siehe lfd. Nr. 273
311	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	siehe lfd. Nr. 273
413	L 2218	FDE Westgartshausen – Neustädtlein	2,237
449	L 1064	FDE K 2619 (Merkelbach) – Gründelhardt	1,337*
476	L 1064	FDE K 2619 (Merkelbach) – Gründelhardt	siehe lfd. Nr. 449
499	L 1042	FDE Nesselbach – Kreisgrenze	1,000*
535	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	siehe lfd. Nr. 273
626	L 1033	FDE Langenburg – Gerabronn	0,865*
628	L 1066	FDE Obersontheim – Gründelhardt	2,015
704	L 1010	FDE Bergbronn – Marktlustenaus (ohne OD)	siehe lfd. Nr. 120
709	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	siehe lfd. Nr. 273
739	L 1050	FDE OD Hütten	0,384
772	L 1068	FDE OD Honhardt	0,354
781	L 1072	FDE Bühlertann – Kreisgrenze	1,885*
841	L 1022	FDE Schrozberg – Landesgrenze	siehe lfd. Nr. 273
1 006	L 2218	FDE Westgartshausen – Neustädtlein	siehe lfd. Nr. 413
1 155	L 1072	FDE Bühlertann – Kreisgrenze	siehe lfd. Nr. 781
1 161	L 1050	FDE Fichtenberg – Hausen mit OD Hausen	1,995*

* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Übersicht der Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Schwäbisch Hall:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
39	L 1036	FDE Gerabronn – Blaufelden	1,009
43	L 1033	FDE Langenburg – Gerabronn	0,865*
141	L 1037	FDE Gerabronn – Blaufelden	siehe lfd. Nr. 39
186	L 1066	FDE K 2655 – L 1010	1,882
230	L 1010	FDE Bergbronn – Marktlustenaus (ohne OD)	1,514*
319	L 2218	FDE Weckrieden – L 1040	4,751
387	L 1064	FDE K 2619 (Merkelbach) – Gründelhardt	1,337*
422	L 1042	FDE Nesselbach – Kreisgrenze	1,000*
447	L 1045	FDE Gerabronn – Blaufelden	siehe lfd. Nr. 39
494	L 1072	FDE Bühlertann – Kreisgrenze	1,885*
640	L 1060	FDE K 2628 – Rosenberg	0,707
708	L 2218	FDE Weckrieden – L 1040	siehe lfd. Nr. 319
751	L 1050	FDE Fichtenberg – Hausen mit OD Hausen	1,995*
763	L 1066	FDE Winzenweiler – Obersonthem	2,800

* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Schwäbisch Hall:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L 1036	FDE Nesselbach – Langenburg	2021
L 1037	FDE L 1042 – Dünsbach mit OD	2020
L 1042	FDE bei Ilshofen	2022
L 1055	FDE B 19 – Hessental	2024
L 1055	FDE OD Rauhenbretzingen	2024
L 1055	FDE Michelbach/Bilz – Rauhenbretzingen	2024
L 1064	FDE L 1060 – Vellberg, OD Vellberg	2024
L 1066	Fichtenberg – Fornsbach, Hang- und Felssicherung	2024
L 1068	FDE OD Hellmannshofen	2022
L 2218	FDE Crailsheim-Roßfeld – L 1040	2019
L 2247	FDE Wallhausen – Hengstfeld	2020
L 2247	FDE Michelbach/Lücke – Landesgrenze	2023
L 1012	Instandsetzung Jagstbrücke Neidenfels	2023
L 1033	Instandsetzung Brettachbrücke Beimbach	2021
L 1037	Instandsetzung Jagstbrücke Elpertshofen	2019
L 1040	Instandsetzung Mühlkanalbrücke Kirchberg	2021
L 1041	Instandsetzung Jagstbrücke Eichenau	2020
L 1045	Instandsetzung wegen Hochwasserschäden	2019
L 1050	Instandsetzung Rotbrücke Oberrot	2021
L 1066	Instandsetzung Schiessbachverdolung Obersontheim	2022
L 1066	Instandsetzung Fischachverdolung Mittelfischach	2022
L 1066	Instandsetzung Kocherbrücke Gaildorf	2021
L 1066	Instandsetzung Feldwegunterführung Plapphof	2021
L 1066	Instandsetzung Bühlbachbrücke Mittelfischach	2022
L 2218	Instandsetzung Durchlass bei Cröffelbach	2017
L 2218	Instandsetzung Feldwegbrücke bei Ilshofen	2022
L 2218	Instandsetzung Hagebachbrücke bei Crailsheim	2022
L 2218	Instandsetzung Waldbachbrücke bei Cröffelbach	2022
L 2218	Instandsetzung Brücke bei Ilshofen	2022

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken im Landkreis Schwäbisch Hall (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1022	Stützmauer in Herrentierbach	6625530
L 1045	Stützmauer bei Döttingen	6724546
L 1045	Stützmauer bei Braunsbach	6724549
L 1036	Stützmauer nach Braunsbach	6724608
L 1036	Stützmauer bei Orlach	6724613
L 1036	Böschungssicherung bei Orlach/ Böschungssicherung als bewehrte Erde	6724662
L 1033	Stützmauer bei Langenburg	6725511
L 1033	Stützmauer in Michelbach/Heide	6725513
L 1036	Stützwand in Nesselbach	6725521
L 1036	Stützwand in Nesselbach	6725522
L 1036	Stützmauer in Bächlingen	6725524
L 1036	Stützmauer in Langenburg	6725527
L 1041	Stützmauer in Liebesdorf	6725560
L 1033	Stützmauern in Michelbach Heide/ Stützmauer in Michelbach Heide	6725594
L 1033	Stützmauern in Michelbach Heide/ Stützmauer in Michelbach Heide	6725594
L 1033	Stützmauern in Michelbach Heide/ Stützmauer in Michelbach Heide	6725594
L 1033	Stützmauern in Michelbach Heide/ Stützmauer in Michelbach Heide	6725594
L 1033	Stützmauer in Michelbach Heide/ Stützmauer Michelbach Heide	6725595
L 1033	Stützmauer in Michelbach Heide/ Stützmauerwerk in Michelbach Heide	6725595
L 1033	Stützmauer bei Langenburg/Stützmauer in Langenburg	6725599
L 1041	Stützwand bei Liebesdorf	6725605
L 1036	Stützmauer mit Durchlass nach Nesselbach/ Stützmauer mit Durchlass bei Nesselbach	6725606
L 1037	Hang-/Felssicherung/Schutznetz	6725609
L 1040	Stützwand bei Gaggstatt	6726524
L 1040	Schutzzaun	6726573
L 1046	Stützwand in Gnadental	6823568
L 1045	Stützmauer in Enslingen	6824562
L 1045	Stützwand bei Enslingen Kocherufermauer	6824680
L 1045	Stützmauer bei Enslingen	6824696
L 1045	Stützwand bei Enslingen	6824697
L 1045	Stützmauer bei Enslingen	6824698
L 2218	Stützwand in Cröffelbach	6824706
L 2218	Stützwand bei Wolpertshausen/ Stützwand Cröffelbacher Steige	6824740
L 1045	Schutznetz	6824744
L 1012	Stützmauer in Neidenfels	6826528
L 1012	Stützmauer in Neidenfels	6826529
L 1012	Stützmauer in Neidenfels	6826529
L 1012	Stützmauer in Neidenfels	6826530
L 1012	Stützmauer in Neidenfels	6826531
L 1012	Stützmauer bei Sattelweiler	6826532
L 1012	Stützmauer bei Sattelweiler	6826532

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1041	Stützwand bei Erkenbrechtshausen	6826600
L 1041	Stützwand bei Lobenhausen	6826605
L 1012	Schutznetz	6826622
L 1010	Stützwand in Waldtann	6827513
L 1050	Stützwand bei Mittelmühle	6923542
L 1050	Stützwand und Radwegbrücke/Stützwand bei Oberrot	6923545
L 1050	Stützwand bei Gailsbach	6923551
L 1050	Stützwand	6923562
L 1055	Stützwand in Michelbach/Bilz	6924515
L 1055	Stützwand in Michelbach/Bilz	6924516
L 1066	Stützmauer bei Winzenweiler	6924571
L 1066	Stützmauer bei Winzenweiler	6924574
L 1054	Stützwand bei der Ziegmühle	6924578
B 19	B 19 Rutschungsbeseitigung bei Kleinaltdorf/ Pfahlkopfbalken talseits	6924579
L 1054	Natursteinstützwand	6924581
L 1054	Hangsicherung i. Z. d. L 1054 bei Hohenhardtweiler	6924582
L 1054	Hangsicherung i. Z. d. L 1054 bei Hohenhardtweiler	6924583
L 1054	Hangsicherung i. Z. d. L 1054 bei Hohenhardtweiler	6924583
L 1054	Hangsicherung i. Z. d. L 1054 bei Hohenhardtweiler	6924585
L 1054	Stützmauer bei Hohenhardtweiler	6924598
L 1054	Stützwand bei Oberrot	6924599
L 1054	Bewehrte Erde/Rutschungsbeseitigung Polsterwand	6924699
L 1040	Stützmauer in Vellberg (Gehweg)/Stützwand in Vellberg	6925519
L 1066	Stützwand in Gründelhardt	6925552
L 1060	Stützwand in Bühlertann	6925555
L 1040	Stützwand L 1040 in Talheim/Stützwand bergseitig	6925558
L 1040	Schergewichtswand aus Muschelkalk	6925577
L 1068	Stützmauer bei Matzenbach	6927501
L 1066	Naturstützwand L 1066 in Fichtenberg	7024556
L 1066	Stützwand bei Mittelrot	7024560
L 1072	Gabionenwand	7025567
L 1072	Gabionenwand	7025568

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1001	Wassergrabenbrücke L 1001 bei Niederweiler	6625519
L 1001	Wassergrabenbrücke L 1001 bei Niederweiler	6625520
L 1001	Otterbachbrücke L 1001 bei Könbronn	6625525
L 1022	Tierbachbrücke L 1022 in Herrentierbach	6625532
L 1036	Eschentaler bachbrücke L 1036 in Döttingen	6724537
L 1036	Kocherbrücke bei Döttingen	6724538
L 1036	Orlachbrücke L 1036 bei Braunsbach	6724541
L 1036	Feldwegbrücke L 1036 in Orlach	6724542
L 1045	Reichenbachbrücke L 1045 in Steinkirchen	6724545
L 1045	Jungholzhäuserbachbrücke L 1045 bei Döttingen	6724547
L 1045	Grauklingenbrücke L 1045 bei Döttingen	6724548
L 1045	Weilersbachbrücke L 1045 bei Weilersbach	6724612
L 1025	Holderbachbrücke L 1025 bei Unterregenbach	6725506
L 1025	Reisichsbachbrücke L 1025 bei Oberregenbach	6725507
L 1025	Schimbachbrücke L 1025 bei Oberregenbach	6725508
L 1033	Jagstbrücke L 1033 bei Oberregenbach	6725509
L 1033	Mühlkanalbrücke L 1033 bei Oberregenbach	6725510
L 1033	Brettachbrücke L 1033 bei Beimbach	6725519
L 1036	Jagstbrücke L 1036 bei Bächlingen	6725523
L 1036	Ziegelbachbrücke L 1036 in Bächlingen	6725525
L 1037	Jagstbrücke L 1037 bei Elpershofen	6725532
L 1037	Michelbachbrücke L 1037 bei Liebesdorf	6725533
L 1040	Jagstbrücke L 1040 in Kirchberg	6725537
L 1040	Mühlkanalbrücke L 1040 in Kirchberg	6725538
L 1041	Jagstbrücke L 1041 bei Eichenau	6725558
L 1041	Brettachbrücke L 1041 bei Liebesdorf	6725559
L 1041	Heppachbrücke L 1041 in Eichenau	6725574
L 1042	Elberbachbrücke L 1042 in Obersteinach	6725587
L 1036	Brücke L 1036 über DB in Blaufelden	6725597
L 1040	Flutgrabenbrücke L 1040 in Gagstatt	6726525
L 1040	Brücke L 1040 über DB bei Rot am See	6726527
L 1040	Brettachbrücke bei Hilgartshausen	6726528
L 1040	Wassergrabenbrücke Hilgartshausen	6726529
L 1040	Seebachbrücke L 1040 in Rot am See	6726550
L 1040	Brücke L 1040 über Feldweg bei Musdorf	6726551
L 2247	Brettachbrücke L 2247 bei Hengstfeld	6726568
L 1040	Brettachbrücke bei Brettheim	6726569
L 2218	Waldbachbrücke L 2218 bei Cröffelbach	6824530
L 2218	Bühlerbrücke L 2218 bei Cröffelbach	6824531
L 1045	Grimmbachdurchlaßbrücke L 1045 bei Geislingen/Kocher	6824556
L 1045	Kocher-Brücke L 1045 bei Geislingen	6824558
L 1045	Hoheklingebrücke L 1045 bei Enslingen	6824561
L 1045	Sperbersbachbrücke L 1045 in Untermünkheim	6824563
L 1060	Brücke L 1060 über DB bei Hessental	6824580
L 1045	Grimmbachbrücke L 1045 bei Geislingen/Kocher	6824679
L 1045	Orlachbrücke L 1045 in Braunsbach	6824694
L 2218	Brücke L 2218 über Viehduweg bei Rudelsdorf	6825501
L 2218	Brücke L 2218 über Geh-Radweg bei Ilshofen	6825502

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 2218	Brücke L 2218 über Viehweg bei Unterschmerach	6825503
L 1040	Aulenbachbrücke L 1040 bei Großaltdorf	6825515
L 1040	Aulenbachbrücke L 1040 in Lorenzenzimmern	6825516
L 1042	Schmerachbrücke L 1042 bei Ilshofen	6825520
L 1040	Brücke L 1040 über Feldweg bei Kleinalmerspann	6825562
L 1040	Brücke L 1040 über Feldweg bei Großalmerspann	6825563
L 2218	Feldwegbrücke bei Ilshofen	6825564
L 1040	Feldwegbrücke über L 1040 bei Kirchberg Jagst	6825566
L 1040	Seegrabenbrücke L 1040 bei Oberschmerach	6825576
L 1040	Schmerachbrücke L 1040 bei Unterschmerach	6825577
L 2218	Hagenbachbrücke L 2218 bei Maulach	6826501
L 1012	Jagstbrücke L 1012 in Neidenfels	6826527
L 1041	Bachbrücke L 1041 bei Lobenhausen	6826533
L 1041	Grundbachbrücke L 1041 bei Erkenbrechtshausen	6826535
L 1012	Grundbachbrücke L 1012 bei Erkenbrechtshausen	6826536
L 2218	Stahlwelldurchlass	6826621
L 1010	Ruppisbachbrücke L 1010 bei Waldtann	6827503
L 1010	Brühlbachbrücke L 1010 in Waldtann	6827507
L 1066	Langenbachbrücke L 1066 bei Leukershausen	6827514
L 1010	Schönbachbrücke L 1010 bei Marktlustenaus	6827515
L 1050	Brettachbrücke L 1050 bei Mainhardt	6923510
L 1050	Rotbrücke bei Oberrot	6923534
L 1050	Söllbachbrücke L 1050 bei Obermühle-Oberrot	6923539
L 1054	Bibersbrücke L 1054 bei Uttenhofen-Ziegmühle	6924510
L 1054	Bibersflutgraben L 1054 bei Uttenhofen-Ziegmühle	6924511
L 1055	Brücken über Bahn bei Hessental/ Geh- und Radwegbrücke über die DB	6924517
L 1055	Brücken über Bahn bei Hessental/ Brücke L 1055 über DB bei Hessental	6924517
L 1050	Rotbrücke L 1050 in Oberrot	6924530
L 1050	Stiersbachbrücke L 1050 bei Hausen	6924531
L 1066	Kocherbrücke L 1066 in Gaildorf	6924532
L 1066	Brücke L 1066 über Geh- und Radweg in Gaildorf	6924566
L 1060	Brücke L 1060 über Feldweg bei Sulzdorf	6924569
L 1066	Schiessbach-Ueberdeckung L 1066 in Ober- sontheim	6925504
L 1066	Bühlerbrücke L 1066	6925506
L 1060	Bühlerbrücke in Bühlertann	6925516
L 1040	Bühlerbrücke L 1040 bei Vellberg	6925520
L 1064	Bühlerbrücke L 1064 in Eschenau	6925527
L 1072	Fischachbrücke L 1072 bei Kottspiel	6925532
L 1072	Bühlerbrücke in Kottspiel	6925533
L 1060	Dammbachbrücke L 1060 bei Bühlertann	6925553
L 1060	Viehdurchlaß L 1060 bei Bühlertann	6925554
L 1040	Aulesbachbrücke L 1040 in Talheim	6925556
L 1040	Echtbachbrücke L 1040 in Talheim	6925557
L 1072	Avenbachbrücke L 1072 bei Kottspiel	6925562
L 1060	Geh- und Radwegunterführung bei Obersontheim	6925564
L 1066	Fischachbrücke L 1066 in Mittelfischach	6925569
L 1066	Bühlbachbrücke L 1066 bei Mittelfischbach	6925572
L 1060	Brücke über WW und Steinbach bei Vellberg	6925573
L 1060	Feldwegbrücke über L 1060 bei Hausen	6925574

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1060	Riedbachdurchlaß bei Hausen	6925576
L 1068	Jagstbrücke L 1068 bei Stimpfach	6926514
L 1068	Rotbachbrücke L 1068 bei der Eulenmühle	6926519
L 1068	Reiglersbachbrücke L 1068 in Stimpfach	6926536
L 1066	Speltachbrücke L 1066 bei Fichtenhaus	6926539
L 1066	Brücke L 1066 über Feldweg bei Plapphof	7024514
L 1066	Michelbachbrücke L 1066 bei Mittelrot	7024518
L 1050	L 1050, Brücke ü. d. Bahn u. d. Rot b. Fichtenberg	7024545
L 1066	UF Fußweg unter L 1066	7024546
L 1066	Brücke über die Rot bei Fichtenberg/ Brücke über die Rot und den Mühlkanal Bw 6	7024547
L 1066	Diebachverdolung L1066 in Fichtenberg/ Diebachverdohlung OU Fichtenberg Neuer Teil	7024548